

Hausordnung

Die Kreisvolkshochschule ist ein öffentliches Gebäude des Landkreises Nordwestmecklenburg, das jedermann zur Nutzung offen steht. Um maximale Lernerfolge zu erreichen, sind im Interesse aller die Bestimmungen der Hausordnung einzuhalten.

1. Im gesamten Gebäude der Kreisvolkshochschule ist Rauchverbot. Das Rauchen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz (Parkplatz) gestattet.
2. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist ebenfalls untersagt.
3. Abfälle entsorgen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Behältern.
4. Bitte verhalten Sie sich auf den Fluren ruhig, so dass andere Kursteilnehmer*innen nicht gestört werden, da nicht alle Kurse im gleichen Zeitrhythmus stattfinden.
5. Bitte schalten Sie während des Unterrichts Ihr Handy auf „lautlos“ oder sogar aus.
6. In den Räumen der Kreisvolkshochschule ist es nicht erlaubt, private elektrische Geräte zu nutzen.
7. Die in den Kursräumen befindlichen Unterrichtsmedien und -materialien dürfen nur von dem Kursleiter, der Kursleiterin oder in seinem/ ihrem Auftrag genutzt werden.
8. Nach 18:00 Uhr ist der Aufenthalt im Gebäude nur noch Teilnehmenden an Kursen und Veranstaltungen gestattet.
9. Mutwillige Verschmutzung in Räumlichkeiten, mutwilliges Zerstören von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln sowie schwere Verstöße gegen die Hausordnung können neben der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen auch mit dem Ausschluss aus den Kursen der Kreisvolkshochschule und mit einem Hausverbot geahndet werden.

